

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Reckenberg-Gruppe**

Nachstehend wird, gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe für das Haushaltsjahr 2018 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 27.06.2018 Az. 20-941-ZV10 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegen der Wirtschaftsplan eine Woche lang und die Haushaltssatzung während des Wirtschaftsjahres 2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen, öffentlich zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Reckenberg-Gruppe**

für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund der Art. 40 u. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art 63 ff. der Gemeindeordnung und § 21 der Verbandssatzung erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2018 wird
im Erfolgsplan
in den Erträgen und Aufwendungen auf 8.041.000,00 €
und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 9.300.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 23 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Gunzenhausen, den 14.05.2018

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Reckenberg-Gruppe
Sitz Gunzenhausen**

**Popp
(Verbandsvorsitzender)**